



Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

**Informationen zur
Studienförderung:
Auswahlrichtlinien**



Inhalt

Grundsätze	3
Förderungszweige	4
Kriterien für die Auswahl	7
Verfahren	9
Art und Umfang der Förderung	11
Förderungsdauer - Kriterien	13
Promotionsförderung	14
Kontakt	15

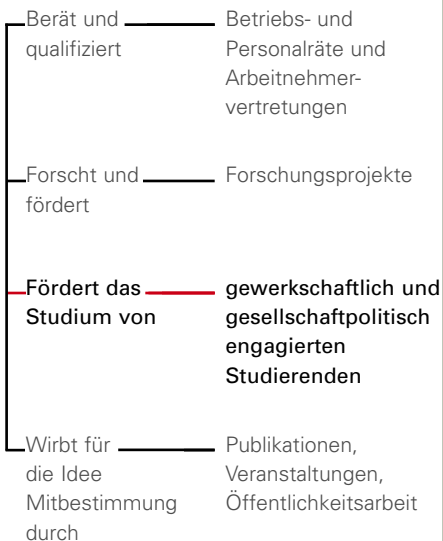
Grundsätze

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Sie fördert das Studium engagierter und begabter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Vergabe von Studienbeihilfen und ideelle Förderung. Sie bereitet auf diese Weise auf die Wahrnehmung qualifizierter Berufsaufgaben in sozialer Verantwortung vor. Von der Hans-Böckler-Stiftung werden Arbeitnehmerkinder und Absolventen des zweiten Bildungsweges vorrangig gefördert. Damit leistet die Stiftung einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen. Sie setzt sich zugleich für die Öffnung der Hochschulen für Berufserfahrene ein.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.





Förderungszweige

Die Stiftung fördert das Studium

- an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen in allen Studienfächern,
- an Fachhochschulen,
- an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife sowie Abendgymnasien.
- Masterstudiengänge können gefördert werden, wenn der vorherige Abschluss ein Bachelor war. Sie können auch gefördert werden, wenn der vorherige Abschluss ein FH-Diplom war und durch den Master-Abschluss die Promotionsreife erworben wird. Die restliche Pflichtstudiendauer zu Beginn der Förderung muss mindestens drei Semester betragen.

Das Studium kann vom ersten Semester an gefördert werden. Das Studium an Abendgymnasien kann erst gefördert werden, wenn aufgrund der Richtlinien des betreffenden Instituts eine Berufstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Im Rahmen der Studienförderung unterstützt die Stiftung Auslandsaufenthalte ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten. Es gelten die Vorschriften der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <http://www.bmbf.de/de/11869.php> Anträge die sich nur auf einen befristeten Auslandsaufenthalt beziehen, werden abgelehnt.

Anträge, die sich nur auf die Förderung des Auslandsaufenthaltes beziehen, werden abgelehnt.

Nicht gefördert werden:

- Studierende, die mit dem angestrebten Förderungsbeginn zwei Drittel der üblichen Semesterzahl erreicht hätten;
- Zweitstudien, Zusatz- und Aufbaustudien, jedoch wird das Ergänzungsstudium gefördert, das nach einem Fachhochschulabschluss zur Promotionsreife führt; das Ergänzungsstudium muss zu diesem Zweck eingerichtet sein (ein Zweitstudium ist immer dann gegeben, wenn bereits 6 Semester oder mehr in einer anderen Fachrichtung studiert wurden, auch wenn dieses Studium nicht abgeschlossen wurde);
- Personen, die nach § 8 des BAföG (Staatsangehörigkeit) nicht die Voraussetzungen für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen;
- Studierende, die bis zum Ende des 5. Semesters an Universitäten bzw. 4. Semesters an Fachhochschulen das Vordiplom oder vergleichbare Leistungen nicht erlangt haben (betrifft nur die Abschlüsse Diplom, Magister und Staatsexamen).



Bewerbungsfristen:

30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres.

28. Februar für das Wintersemester.

Für Bewerbungen über die Stipendiatengruppen gelten jeweils der 1. September und der 1. Februar als Stichtage.

Hinweis: Zu den Stichtagen müssen die Anträge bei der Stiftung eingegangen sein.

Kriterien für die Auswahl

Die Hans-Böckler-Stiftung gibt folgenden Auswahlkriterien Vorrang:

- der persönlichen und fachlichen Qualifikation für das gewählte Studium;
- dem gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Engagement aufgrund der bisher geleisteten Arbeit und den sich daraus ergebenden Perspektiven für die zukünftigen Aktivitäten.

Weitere Kriterien sind:

- Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium;
- bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen;
- Berufsziel und Berufsperspektiven;
- soziale und wirtschaftliche Lage.

Gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement

im Sinne der Förderungskonzeption der Hans-Böckler-Stiftung ist die konkret geleistete Arbeit der Bewerberinnen und Bewerber. Diese ergibt sich nicht aus der einfachen Addition wahrgenommener Funktionen. Auch die Motivation für die Zugehörigkeit in Gremien und Organisationen sowie die dort vorhandenen politischen und sozialen Wirkungsmöglichkeiten werden gewichtet. Sofern am Arbeitsort in Ausnahmefällen keine Möglichkeit zu gewerkschaftlicher Mitarbeit bestanden hat, wird auch die gesellschaftspolitische Tätigkeit in anderen demokratischen Organisationen sowie Parteien, Selbstverwaltungsorganen in Hochschulen, Schülervertretungen, Jugendorganisationen sowie im Bereich der sozialen Arbeit als hinreichender Nachweis eines gesellschaftspolitischen Engagements anerkannt.



Persönliche und fachliche Studien-Qualifikation

Die Hans-Böckler-Stiftung beurteilt die Leistung ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl nach deren Fähigkeit, wissenschaftlich-methodisch zu arbeiten, wie auch danach, ob und inwieweit die Stipendiatinnen und Stipendiaten bereit und fähig sind, ihr Fachwissen für die soziale Gestaltung und Steuerung wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen einzusetzen.

Insoweit werden tradierte Leistungsdefinitionen ergänzt. Fähigkeiten, wie die systematische und kritische Anwendung erlernter Methoden, erworbenes Wissen zu verarbeiten und anzuwenden und die Bereitschaft, die eigene Position kritisch zu reflektieren, lassen sich nicht allein von Noten ableiten.

Die Stiftung erwartet von ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- dass sie die Zwänge und Abhängigkeiten, von denen die arbeitenden Menschen in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung betroffen sind, und

- die daraus resultierende Notwendigkeit einer solidarischen Interessenvertretung durch die Gewerkschaften kennen und diese Kenntnisse in das Studium einbringen.

Bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistung

Die Stiftung fordert den Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums und eines bislang erfolgreichen Studienverlaufs. Die Stiftung versucht, einen dem Lebens- und Berufsweg der Bewerberinnen und Bewerber angemessenen Leistungsmaßstab anzuwenden.

Die Hans-Böckler-Stiftung nimmt nur Bewerberinnen und Bewerber auf, die sich am Anfang oder in der Mitte ihres Studiums befinden und sich daher an den Seminaren, der Arbeit der Stipendiatengruppen beteiligen und in den Arbeitszusammenhängen der Stiftung engagieren können.

Soziale und wirtschaftliche Lage

Im Auswahlprozess werden auch die soziale Lage der Bewerberinnen und Bewerber, ihre soziale Herkunft, Schulverhältnisse, Weg zur Hochschulreife, familiäre Situation und Einkommenssituation berücksichtigt.

Verfahren

Antragsberechtigt sind nach der Satzung der Stiftung

- die Hauptvorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften,
- der Bundesvorstand des DGB,
- die abführungsverpflichteten Zuwender und
- die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung.

Bewerbungsunterlagen sind bei den Gewerkschaften im DGB erhältlich (oder download: www.boeckler.de). Bei der Bewerbung über die Gewerkschaft sind die ausgefüllten Formulare mit allen darin angeforderten Anlagen über die örtliche Verwaltungsstelle einzureichen.



Eine direkte Bewerbung bei der Stiftung ist nicht möglich. Personen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, können von den Stipendiatengruppen vorgeschlagen werden. Anschriften sind auf unseren Internet-Seiten zu finden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden im Falle der Befürwortung des Antrages durch einen Antragsberechtigten von einer Vertrauensdozentin oder einem Vertrauensdozenten der Stiftung und von der Stipendiatenvertretung zu einem Gespräch gebeten, aufgrund dessen eine Beurteilung entsprechend den Förderungskriterien der Stiftung erfolgt. Über die Aufnahme entscheiden Auswahlausschüsse mit Zustimmung des Vorstandes. Abgelehnte Anträge können nicht erneut gestellt werden.

Art und Umfang der Förderung

Die materielle Förderung besteht im Wesentlichen aus:

- Stipendium und
- Büchergeld.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Der Höchstbetrag des Stipendiums beträgt monatlich

- 585,- EUR zzgl. 80,- EUR Büchergeld.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird gegen Nachweis ein Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von maximal 54,- EUR und 10,- EUR Pflegeversicherung gezahlt. Die Stipendienhöhe wird gegebenenfalls um die den Unterhaltsverpflichteten zumutbaren Eigenleistungen gekürzt. Sofern bei der Festsetzung der Höhe des Stipendiums nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Elterneinkommen zwingend zu berücksichtigen ist, muss dieses Einkommen mit Belegen, deren Form vorgeschrieben ist, nachgewiesen werden. Ist der Nachweis nicht möglich, kann kein Stipendium gezahlt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Elternteile sich weigern, ihr Einkommen offen zu legen. Selbstverständlich müssen ebenfalls Einkünfte zu eigenen Einnahmen und gegebenenfalls denen des Ehepartners erteilt werden.

Das Stipendium wird auch in den vorlesungsfreien Zeiten gezahlt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen damit in die Lage versetzt werden, ihr Studium planmäßig innerhalb einer angemessenen Studienzeit, die sich nach der im BAföG festgelegten Höchstförderungsdauer richtet, abzuschließen.



Alle Leistungen erfolgen nach Maßgabe der vom Bundesminister für Bildung und Forschung erlassenen Rahmenrichtlinien für die Begabtenförderung.

Die ideelle Förderung besteht im Wesentlichen aus:

- der Betreuung durch die Referentinnen und Referenten sowie durch die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten der Stiftung;
- der Betreuung durch die jeweilige Gewerkschaft;
- der Teilnahme an Seminaren und Stipendiatentreffen sowie in der Mitarbeit in den Stipendiatengruppen;
- der Beteiligung am Praktikaprogramm.

Förderungsdauer

Die Förderungszusage der Stiftung, die auf höchstens drei Semester befristet ist, wird erst nach Teilnahme an einem Grundseminar der Stiftung wirksam.

Weiterförderung:

Die Weiterförderung erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag und wird in entsprechender Anwendung der für die Auswahl geltenden Kriterien nach strengen Maßstäben überprüft.

Die Stiftung trifft die Weiterförderungsentscheidungen auf Grundlage der Semesterberichte, der vorgelegten Studienplanungen, den Gutachten der Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten und der Stellungnahmen der Stipendiatengruppen.

Die Studiennachweise ergänzen dokumentierend die Semesterberichte und die Gutachten.

Semesterberichte und Gutachten sollen sowohl über den Fortgang des Studiums als auch über das gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Engagement während des Studiums Aufschluss geben.

Darüber hinaus wird für die Weiterförderung die Teilnahme an Seminaren der Stiftung und die kontinuierliche Mitarbeit in der Stipendiatengruppe vorausgesetzt.



Promotionsförderung

Gefördert werden besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen. Mediziner können nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Promotionen können in begründeten Fällen an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

Anträge auf Promotionsförderung können direkt oder über die Gewerkschaften eingereicht werden. Ein gesondertes Merkblatt und Bewerbungsunterlagen stehen bei der Stiftung oder im Internet (www.boeckler.de) zur Verfügung.

Hinweis

Mit der Einreichung der Unterlagen bei der Hans-Böckler-Stiftung oder einem/einer Empfangsberechtigten verzichtet die Bewerberin bzw. der Bewerber auf das Eigentum an den eingereichten Unterlagen. Die Hans-Böckler-Stiftung übernimmt keine Gewähr für die Rücksendung der Unterlagen.

Kontakt

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

- Ulrike Schenken 0211-7778 125
ulrike-schenken@boeckler.de
(referatsübergreifende Fragen, ergänzendes Auswahlverfahren)

- Elke Kremer 0211-7778 228
elke-kremer@boeckler.de
(Universitäten)

- Jessica Basile 0211-7778 255
jessica-basile@boeckler.de
(Fachhochschulenn, 2. Bildungsweg)

- Sabrina Itzen 0211-7778 227
sabrina-itzen@boeckler.de
(Promotionen)

- Böckler-Aktion Bildung
Dr. Eike Hebecker 0211-7778 189
eike-hebecker@boeckler.de

- Saskia Schau 0211-7778 246
saskia-schau@boeckler.de

Impressum

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Studienförderung
Hans-Böckler-Straße 39
D-40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 77 78 140
Telefax: 0211 - 77 78 4140
Internet: www.boeckler.de

Redaktion: Dietrich Einert
E-Mail: Dietrich-Einert@boeckler.de
Stand: September 2009
Bestell-Nr. 30278